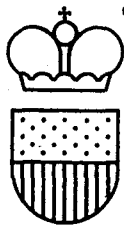


# Liechtensteiner Volksblatt



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Der Vorteil der einen ist der Nachteil der anderen

Der Landtag befasste sich mit der Neuregelung des Finanzausgleichs und forderte aktualisierte Zahlen

Die Grundsätze der Neuregelung des Finanzausgleichs waren im Landtag nicht umstritten. Mit dem Begehren der Regierung, den Finanzausgleich in der jetzigen Höhe zu stabilisieren, konnten sich die Abgeordneten einverstanden erklären. Ebenso hatten sie Verständnis für die geplante Umverteilung von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden. Nur in einem Punkt wollten die meisten Volksvertreter eine Änderung herbeiführen: Künftig sollen, so der Antrag, nicht mehr die Einwohnerzahlen der Volkszählung, sondern die jeweiligen Zahlen des Vorjahres massgebend sein.

Die Debatte eröffnete VU-Fraktions-sprecher Georg Gstöhl, der nach einer längeren Darstellung der Entwicklung des Finanzausgleichs meinte, das System habe sich bewährt. Es habe sich als flexibel genug für Anpassungen erwiesen. Die Gemeinden, aber auch der Staat, hätten genug Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gehabt. Den neuen Vorschlag der Regierung begrüßte er als Mehrheitsprecher und unterstrich, die vorgesehene Umverteilung verdiene die notwendige Unterstützung.

### Regelmässige Überprüfungen

Auch FBP-Fraktionsprecher Josef Biedermann sprach sich für das neue Modell aus, das zwar keine umfassende Revision des Finanzausgleichs darstelle, aber eine massvolle Umverteilung vorsehe. Die Verdoppelung des Anteils für die Berggemeinden sowie für die finanz- und bevölkerungschwächeren Gemeinden gehe natürlich auf Kosten einiger anderer Gemeinden, die sich aber in der Vernehmlassung solidarisch mit der Umverteilungslösung erklärt hatten. Der Finanzausgleich, so der FBP-Sprecher,

könne seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er regelmässig einer Überprüfung unterzogen werde.

### Reichere und ärmere Gemeinden

Die nachfolgende Diskussion wurde nun geprägt vom Stichwort Umverteilung. Als Vertreter der Gemeinde Triesenberg, die nach dem Vorschlag der Regierung den Löwenanteil der umverteilten Mittel erhalten würde, setzte sich Alfons Schädler (VU) für «aussergewöhnliche Situation» seiner Berggemeinde ein. Triesenberg mit seinen verschiedenen Sport- und Ferienorten, so führte er aus, habe infrastrukturelle Aufgaben zu erledigen, die anderen Gemeinden nicht in diesem Masse zufallen würden. Er erklärte sich vom Vorschlag der Regierung nicht ganz befriedigt, machte aber dennoch den Antrag auf Eintreten auf die Vorlage.

Josef Büchel (FBP), Hermann Hassler (VU) und Karlheinz Oehri (Stellvertreter VU) setzten sich in der Folge für die Gemeinde Ruggell ein, die in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum aufweise, das aber nach dem bisherigen Berechnungssystem keinen Niederschlag finde. Alle drei stellten die Forderung, den Finanzausgleich nach den aktualisierten Einwohnerzahlen zu berechnen.

Mit dieser Forderung erliessen sie auch einen Appell an die grösseren Gemeinden, sich solidarisch mit den kleineren Gemeinden zu verhalten. Und schon tauchte in der Diskussion das Wort von den reichen und den armen Gemeinden auf, das natürlich die Vertreter der sogenannten «reichen» Gemeinden Schaan und Vaduz auf den Plan rief.

### Korrektur kommt ohnehin

Es kristallisierte sich schliesslich als gemeinsamer Nenner heraus, dass jede Gemeinde ihre spezifischen Probleme habe und es deshalb schwierig sei, eine alle befriedigende Lösung zu finden. Den Antrag, zugunsten einer einzelnen Gemeinde neue Berechnungen anzustellen, bezeichnete Noldi Frommelt (FBP) als problematisch, während Hermann Hassler (VU) darauf hinwies, dass die Korrektur ohnehin komme, spätestens bei der nächsten Volkszählung.

Auf die Anträge zu einer Umverteilung nach den aktuellen Bevölkerungszahlen war auch die Regierung vorbereitet. Regierungschef Hans Brunhart legte Berechnungen vor, die sich auf die von den Gemeinden vorgelegten Bevölkerungszahlen stützten. Damit würde, so Regierungschef Brunhart, eine noch weitergehende Verteilung stattfinden. Ausserdem unterstrich er, dass nicht nur die prozentualen Zuwachsraten der Gemeinden betrachtet werden dürften, sondern bei der Erfüllung der Gemeindeaufgaben sicherlich auch die absoluten Zuwachszahlen massgebend seien. Brunhart gab im weiteren seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Gemeinden in der Vernehmlassung den von der Regierung vorgeschlagenen Finanzausgleichsfonds abgelehnt hätten. Mit diesem Fonds hätten die bemängelten Unterschiede teilweise ausgeglichen werden können. Brunhart unterstrich auch, dass sich jede Verteilungsänderung auf Kosten der einen oder anderen Gemeinde auswirken würde. Die Regierung werde jedoch die Vorschläge des Landtags prüfen. Der Landtag habe dann zu entscheiden, wieweit er Verschiebungen vornehmen wolle.



Der St. Galler Regierungsrat Florian Schlegel (links) und Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt trafen sich am Dienstag dieser Woche zu einem Gespräch über das Vorgehen bei den geplanten Rheinkraftwerken. Wie verlautete, soll das Konzessionsprojekt zu Beginn des nächsten Jahres beidseits des Rheins öffentlich aufgelegt werden.

## Zusammenarbeit bei Rheinkraftwerken

Liechtenstein-st. gallische Gespräche diese Woche in Vaduz

Das Projekt Rheinkraftwerk hat in unserem Land, zumindest was die offiziellen Stellen betrifft, grundsätzlich sogleich nach Bekanntwerden seine Befürworter gefunden. Mit dem errechneten Energievolumen, das die Rheinkraftwerke liefern würden, könnte der durchschnittliche Bedarf an elektrischer Energie in unserem Land gedeckt werden. Anfangs dieser Woche haben nun in Vaduz Gespräche zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen über das vom Wasserrechtsgesetz geforderte Auflageverfahren stattgefunden.

Diese Woche ist nun Regierungsrat Florian Schlegel zu einer Erörterung der offenen Fragen bezüglich des beidseits des Rheins notwendigen Auflageverfahrens mit Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt zusammengetroffen.

Nach einer Mitteilung des Presseamtes ging es in dem Gespräch darum, das gemeinsame Vorgehen für die Auflage des Konzessionsprojektes «Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein» festzulegen. Die beiden Regierungsvertreter haben nach dieser Verlautbarung in Aussicht genommen, das Konzessionsprojekt Mitte Januar 1985 in den betroffenen Gemeinden beidseits des Rheins öffentlich aufzulegen. Über die Einzelheiten des Verfahrens werde die Bevölkerung bei Beginn der Planaufgabe näher informiert.

Zu den Problemen, die ebenfalls einer Abklärung bedürfen, gehören die mit dem Bau und dem Betrieb zusammenhängenden Eingriffe in die Landschaft. Abzuklären sind beispielsweise die Sicherungen bei Hochwasserführung des Rheins, der Einfluss der Veränderung der Landschaft durch die Staustufen auf die Umwelt, aber auch die Beeinflussung des Grundwasserspiegels durch die Umwandlung der Wildwasserlandschaft in eine - durch die Stauung hervorgerufene - Seenlandschaft.

Das Projekt der Rheinkraftnutzung hat Bestrebungen zur Verminderung der Auslandsabhängigkeit in der Energieversorgung in den Vordergrund treten lassen. schrieb die Regierung im Rechenschaftsbericht 1983. Diesem Ziel, einerseits die Energieversorgung zu diversifizieren, andererseits die Abhängigkeit vom Ausland auf dem Energiesektor zu reduzieren, kommen die geplanten Rheinkraftwerke entgegen. Allerdings kann das Wasser des Rheins, als Grenzfluss zwischen der Schweiz und Liechtenstein, nicht von einem Staat allein genutzt werden. Aus diesem Grunde sind, nach einem verwaltungsmässigen Vernehmlassungsverfahren, das sowohl in unserem Land als auch im Kanton St. Gallen durchgeführt wurde, Gespräche zwischen den beiden Partnern notwendig.

## Der Landtag im Überblick

An der Landtagssitzung vom Mittwoch wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Geschäfte behandelt:

**Alkoholpreise:** Künftig müssen die Gastbetriebe eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk anbieten.

**Mindestferien:** Der Mindestferienanspruch für Arbeitnehmer soll künftig vier Wochen betragen, für Arbeitnehmer unter 20 Jahren fünf Wochen. Die erste Lesung wurde durchgeführt.

**Lehrlingsferien:** Der Mindestferienanspruch für Lehrlinge soll auf jährlich fünf Wochen festgelegt werden. Der Landtag wird sich nochmals damit befassen.

**Entwicklungshilfe:** Nachdem im Sommer ein Regierungsantrag zurückgewiesen worden war, hat die Regierung eine neue Vorlage für die Katastrophen- und Entwicklungshilfe vorgelegt. Der Landtag hat sich in erster Lesung damit einverstanden erklärt.

**Gesundheitsgesetz:** Das neue Gesundheitsgesetz wurde in erster Lesung behandelt und an eine Kommission zur Überarbeitung verwiesen. Umstritten ist der Name Gesundheitsgesetz und der Begriff Gesundheitsrat. Ausserdem wurde gefordert, die Naturheilkunde ebenfalls in das

Gesetz aufzunehmen. Der Kommission gehören an: Paul Kindle (Präsident), Hermann Hassler, Armin Meier, Dr. Dieter Walch und Dr. Peter Wolff (VU-Stellvertreter).

**Finanzausgleich:** Beim Finanzausgleich soll eine Umverteilung zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gemeinden erfolgen. Der Landtag hat sich in erster Lesung damit beschäftigt und den Antrag gestellt, zur Bemessung der Zahlungen die aktuellen Einwohnerzahlen zu verwenden. Bisher wurden immer die Einwohnerzahlen der letzten Volkszählung verwendet.

**Teuerungszulagen:** Die Staatsangestellten und Lehrer erhalten einen Teuerungsausgleich von 4,1 Prozent rückwirkend auf den 1. November 1984.

**Eisenbahnabkommen:** Dem von der Regierung geforderten Beitritt zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr wurde ohne Diskussion die Zustimmung erteilt.

**Regierungsberichte:** Die drei Berichte der Regierung über die Nichtbetriebsunfallversicherungsprämien, die Massnahmen gegen die Luftverunreinigung und zum Schutz der Bodenqualität wurden zur Kenntnis genommen.

## Voller Teuerungsausgleich für Staatspersonal

Landtag stimmte der Teuerungsanpassung auf den 1. November 1984 zu

Alle Staatsbeamten, Staatsangestellten, Magistratspersonen, Lehrer, Musiklehrer und Pensionisten gelangen in den Genuss einer Teuerungszulage von 4,1 Prozent. Der Landtag stimmte am Mittwochabend einem diesbezüglichen Antrag der Regierung auf rückwirkende Ausrichtung auf den 1. November 1984 zu und bewilligte gleichzeitig den dafür notwendigen Kredit in Höhe von 423 000 Franken. Mit diesem Beschluss ist die Teuerung für das Staatspersonal voll ausgeglichen worden.

Bei der Beratung des Regierungsantrages war die Ausrichtung der vorgeschlagenen Teuerungszulage an sich unbestritten. Die von den Abgeordneten vorgebrachten Änderungen und Vorschläge betrafen den Personenkreis, den Zeitpunkt des Ausgleichs und vor allem die Lohnempfänger in der Privatwirtschaft. LANV-Präsident Alfons Schädler begrüßte den Entschluss der Regierung, ih-

ren Angestellten den Teuerungsausgleich zu gewähren. Gleichzeitig aber gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die anderen Arbeitgeber in der Lage sein würden, die Teuerung für ihre Bediensteten vollumfänglich auszugleichen.

FBP-Fraktionsprecher Josef Biedermann, der den Teuerungsausgleich ebenfalls als gerechtfertigt bezeichnete, fragte die Regierung an, ob nicht auch die Teilzeitlehrer in den Genuss der Teuerungsanpassung gelangen könnten. Regierungschef Hans Brunhart versprach die Prüfung dieser Frage, machte aber darauf aufmerksam, dass bewusst ein Unterschied zwischen Haupt- und Teilzeitlehrer gemacht werde. Die Hauptlehrer würden schliesslich, da sie ihr ganzes Pensum an der Schule verrichten, weit mehr an die Schule beitragen als ein Teilzeitlehrer, der nur stundenweise beschäftigt sei. Allerdings gab Brunhart dem FBP-Abgeordneten Josef Biedermann recht, dass es einige frühere Hauptlehrer gebe, die freiwillig auf ein volles Pensum verzichteten - in der restlichen Zeit jedoch ebenfalls die Schule tragend unterstützten. Der stellvertretende FBP-Abgeordnete Eugen Büchel meinte dazu, dass der Staat angesichts einer sich abzeichnenden Lehrerschwemme geradezu ein Interesse an Teilzeitlehrern haben müsste, um zur Beschäftigungslage beizutragen. Diese Ansicht wurde sowohl von FBP-Fraktionsprecher Biedermann als auch von Regierungschef Brunhart als prüfungswert erachtet, doch wehrten sich beide gegen den Ausdruck «Lehrerschwemme», der in der gegenwärtigen Situation nicht gerechtfertigt sei.

Noldi Frommelt (FBP) machte den Vorschlag, künftig die Teuerung für das Staatspersonal auf den Jahresbeginn auszugleichen. Durch die verschiedenen Daten, verbunden mit den daraus folgenden Teuerungsansätzen, entstehe in der Privatwirtschaft der Eindruck eines höheren

Ausgleichs. Auch die 4,1 Prozent könnten, so meinte er, in ein falsches Licht geraten, da wahrscheinlich nur der Prozentsatz, nicht aber die Ausgleichszeitspanne beachtet werde. Ausserdem warnte er davor, in Zukunft immer jedem Teuerungsschub automatisch auszugleichen. Wenn sich die Wirtschaftslage ändere, werde man «zurückstecken» müssen.

## FBP Schaan

Ortsgruppenversammlung am kommenden Dienstag

Politische Aktualitäten aus Land und Gemeinde stehen im Mittelpunkt der Ortsgruppenversammlung am Dienstag, den 11. Dezember (20.15 Uhr) im Hotel Schaanerhof, Schaan. Nach der erfolgreichen Einführung des Frauenstimmrechts würde sich die Ortsgruppenleitung sehr freuen, speziell den Frauen die politische Arbeit näherbringen zu können. Sie sind deshalb besonders herzlich eingeladen.

Der Vorsteher, Mitglieder des Gemeinderates, des Landtages und von verschiedenen Kommissionen auf Landes- und Gemeindeebene werden als kompetente Gesprächspartner anwesend sein. An der Schwelle zum neuen Jahr heisst es kurz Rückschau aber auch Ausblick zu halten. Die Probleme und Aufgaben sind nicht kleiner geworden. So ist der Einsatz aller gefordert, wenn wir z.B. nur an die grossen Probleme der Umwelt denken. Die FBP Schaan möchte diesen und andere Themenbereiche mit Euch diskutieren.

## Glückwünsche an Dr. Furgler

(pafi) - Die Regierung richtete am Mittwoch, 5. Dezember 1984, an den neugewählten schweizerischen Bundespräsidenten Dr. Kurt Furgler das folgende Glückwunschtelegramm:

«Mit grosser Freude haben wir vernommen, dass Sie von der Vereinigten Bundesversammlung zum Bundespräsidenten für das Jahr 1985 gewählt worden sind. Im Namen der Fürstlichen Regierung möchte ich Ihnen zu Ihrer ehrenvollen Wahl die aufrichtigsten Glückwünsche übermitteln und Ihnen in Ihrer Präsidentschaft Gottes Segen und Erfolg zum Wohle des Schweizer Volkes wünschen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Hans Brunhart, Fürstlicher Regierungschef